GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Frauenorganisationen und externe Friedensförderung in Bosnien-Herzegowina

Jenichen, Anne

2007

https://doi.org/10.25595/3117

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Jenichen, Anne: *Frauenorganisationen und externe Friedensförderung in Bosnien-Herzegowina*, in: Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Jg. 16 (2007) Nr: 2, 72–81. DOI: https://doi.org/10.25595/3117.

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

opferung für die Allgemeinheit im Ehrenamt und bei der hauptamtlichen Tätigkeit. Kurzum: Im Vergleich zu ihren haupt- wie ehrenamtlichen Kolleginnen machen sich die männlichen Führungskräfte im Dritten Sektor ganz schön wichtig.

Literatur

Beck, Ulrich, 1995: Solidarischer Individualismus. Süddeutsche Zeitung, 02.03.1995.

Beher, Karin/**Krimmer**, Holger/**Rauschenbach**, Thomas/**Zimmer**, Annette, 2006: Führungskräfte in gemeinnützigen Organisationen. Münster. Internet http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=76022.html (13.08.2007).

Gensicke, Thomas/**Picot**, Sibylle/**Geiss**, Sabine, 2006: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999--2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Wiesbaden.

Klages, Helmut/**Gensicke**, Thomas, 2005: „Wertewandel und Big-Five-Dimensionen." In: Schumann, Siegfried (Hg.): Persönlichkeit. Eine vergessene Größe der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden, 279-299.

Rehberger, Walter, 2005: „Altruistic Individualists: Motivations for International Volunteering Among Young Adults in Switzerland." Voluntas: International Journal of Voluntary and Nonprofit Organisations. 16. Jg. H. 2, 109-122.

Zimmer, Annette/**Hallmann**, Thorsten, 2005: Mit vereinten Kräften. Ergebnisse der Befragung „Vereine in Münster". Münster.

Zimmer, Annette/**Priller**, Eckhard, 2004: Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel. Wiesbaden.

Frauenorganisationen und externe Friedensförderung in Bosnien-Herzegowina

ANNE JENICHEN

Haben nicht-staatliche Frauenorganisationen in einer Nachkriegsgesellschaft wie Bosnien-Herzegowina (BiH) politischen Einfluss? Die internationale Staatengemeinschaft[1], die durch den Friedensvertrag von Dayton mit der Überwachung der Implementierung des Vertrags beauftragt wurde, erwartet genau dies von einer pluralistischen Zivilgesellschaft (Belloni 2001; PIC 1998, 2000). Sie soll die Interessen der Bevölkerung gegenüber dem Staat vertreten und deren Partizipation an politischen Prozessen gewährleisten. Doch können bosnische Frauenorganisationen unter den Gegebenheiten einer Nachkriegsgesellschaft diesem Anspruch überhaupt gerecht werden?[2]

In wissenschaftlichen Studien zur Bedeutung der Zivilgesellschaft in BiH wird insgesamt angezweifelt, dass zivilgesellschaftliche Akteure diese in sie gesetzten Erwartungen erfüllen können. Zahlreiche Faktoren wie die intervenierende Rolle internationaler Organisationen, das Patronagesystem politischer Parteien, illegale

Parallelstrukturen, systematische Korruption, die Abhängigkeit von externer Finanzierung, mangelnde Offenheit der Medien und staatlicher Akteure gegenüber zivilgesellschaftlichem Engagement sowie die geringe Transparenz politischer Prozesse werden dafür verantwortlich gemacht, dass sie politische Prozesse und Entscheidungen in BiH kaum beeinflussen können (Belloni 2001; Chandler 2000; Fagan 2006). Ähnliche Einschätzungen finden sich in älteren Studien zu Frauenorganisationen. Auch ihre Möglichkeiten, politisch Einfluss zu üben, wurden bisher eher skeptisch gesehen (Cockburn 2002; Walsh 2000).
Es lohnt sich jedoch gerade bei Frauenorganisationen, erneut genauer hinzuschauen. Sie stellen in vielen Übergangsgesellschaften einen der eindrucksvollsten und sich mit am schnellsten entwickelnden zivilgesellschaftlichen Sektoren dar (Carothers 1999, 217). Darüber hinaus haben sich in BiH in den letzten Jahren die institutionellen Bedingungen, unter denen Frauenorganisationen handeln, massiv verändert. Auf staatlicher Ebene wurden in den Jahren 2000 und 2002 in beiden Entitäten, in die BiH seit Beendigung des Krieges geteilt ist (Föderation BiH und Republika Srpska), unabhängige Regierungsbehörden zur Förderung von Geschlechtergleichstellung (Genderzentren) etabliert. Auf gesamtstaatlicher Ebene kam im Jahr 2005 eine weitere Behörde (Genderagentur) hinzu, die dem Ministerium für Menschenrechte und Flüchtlinge angegliedert ist. In den Parlamenten wurden ständige Ausschüsse für Geschlechtergleichstellung gegründet.[3] Der vorliegende Artikel wird zeigen, dass bosnische Frauenorganisationen ihren politischen Einfluss in den letzten Jahren beträchtlich vergrößern konnten. Sie haben einige eindrucksvolle politische Ergebnisse erzielt. Allerdings wird die Analyse auch deutlich machen, dass angesichts der weiterhin großen Abhängigkeit von externer Finanzierung der politische Einfluss bosnischer Frauenorganisationen nur weiter vergrößert werden kann, wenn auch ihre externen Geldgeber von diesem Ziel überzeugt werden.
Einführend wird ein kurzer Überblick darüber gegeben, wie sich Nichtregierungsorganisationen (NGOs) allgemein und speziell Frauenorganisationen im Kontext der internationalen Nachkriegsintervention in BiH entwickelt haben. Es folgt die Vorstellung von drei erfolgreichen politischen Kampagnen bosnischer Frauenorganisationen[4], deren Erfolgsbedingungen im Anschluss analysiert und mit der bestehenden Realität bosnischer Frauenorganisationen kontrastiert werden. Zuletzt werden daraus Schlussfolgerungen für die Förderung des politischen Einflusses bosnischer Frauenorganisationen gezogen.

Die Entwicklung von Frauenorganisationen im Kontext internationaler Programme zur Förderung von Zivilgesellschaft

Im Unterschied zu anderen kommunistisch regierten Staaten verfügte das ehemalige Jugoslawien über eine relativ starke Tradition unabhängiger Organisationen von Frauen für Frauen (Jancar 1988; Jancar-Webster 1990). Auch während des Krieges, der in BiH zwischen 1992 und 1995 wütete, sowie unmittelbar danach entstanden eine ganze Reihe neuer Frauenorganisationen. Mit dem Eintritt internationaler Ak-

teure in die bosnische Nachkriegspolitik wurde der Prozess zivilgesellschaftlicher Organisation noch verstärkt.

Die internationale Staatengemeinschaft wurde von den Vertragsparteien des Friedensabkommens von Dayton mit der Überwachung der Implementierung des Abkommens beauftragt. Zu diesem Zweck wurde eine internationale Übergangsverwaltung in BiH geschaffen. Internationale Regierungsorganisationen sandten Friedensmissionen ins Land. Daneben wurde eine Vielzahl weiterer internationaler nicht-staatlicher Organisationen sowie bilateral tätiger Hilfsorganisationen in BiH aktiv. Diese fallen im Folgenden jedoch nicht unter den enger gefassten Begriff der internationalen Staatengemeinschaft.

Der Aufbau und die Förderung von Zivilgesellschaft gelang 1998 auf die Agenda der internationalen Staatengemeinschaft in BiH (PIC 1998). Die für die Umsetzung dieses Ziels zuständigen internationalen Organisationen verstanden darunter hauptsächlich die Gründung und Förderung von NGOs. Diese wurden jedoch nicht finanziell unterstützt, sondern ihnen wurden primär technische Fertigkeiten vermittelt, die sie dazu befähigen sollten, sich als NGO zu registrieren, eigene Projekte zu entwickeln und ihre finanziellen Mittel selbst zu beschaffen (Chandler 2000, 137ff.). Ein Teil der so etablierten NGOs entstand aus Projekten internationaler Regierungs- oder Nichtregierungsorganisationen, die diese in lokale NGOs überführten (Bagić 2004, 5; Solioz 2005, 41f.). Diese Strategie hat zu einem regelrechten Gründungsboom von NGOs geführt, die heute den nicht-staatlichen Sektor in BiH weitgehend dominieren (Solioz 2005, 44). Im Jahr 2005 waren über 6.600 NGOs offiziell registriert (ICVA 2005, 3). Es ist allerdings nur ein kleiner Teil von geschätzt 200 NGOs wirklich aktiv (Fagan 2006, 104; ICVA 2005, 10). Finanziert werden diese Organisationen in der Regel nicht von der internationalen Staatengemeinschaft, sondern von einer Vielzahl unterschiedlicher externer Geberinstitutionen wie internationalen oder bilateral tätigen nationalen NGOs, Stiftungen, staatlichen Entwicklungsagenturen etc.

Auch die aufkeimende bosnische Frauenbewegung war von dieser „NGO-isierung" betroffen (Bagić 2004, 20). Es existieren allerdings keine aktuellen Zahlen zu bosnischen Frauen-NGOs. Meine eigenen Schätzungen gehen von knapp 20 sehr aktiven Frauenorganisationen und rund 50 weiteren, kleineren Frauenorganisationen bzw. anderen NGOs mit Frauenprogrammen aus.[5]

Die internationale Staatengemeinschaft in BiH verband mit ihrer Förderung von Zivilgesellschaft unter anderem die Erwartung, dass diese öffentliche Interessen gegenüber dem Staat vertreten würde. NGOs sollten befähigt werden, sich aktiv für die Belange ihrer sozialen Basis einzusetzen und ihre politische Stimme, letztlich, in Opposition zu den nationalistischen Parteien zu erheben (Belloni 2001; Chandler 2000, 137ff.). Implizit gilt diese Erwartung auch für Frauenorganisationen als Teil der Zivilgesellschaft. Neben ihrer Funktion, die Öffentlichkeit für das Problem der Geschlechterungleichheit zu sensibilisieren (PIC 1998), sollen sie Anwaltschaft (advocacy) für die Interessen und Rechte von Frauen gegenüber dem Staat übernehmen. Das Engagement für Frauenrechte wird von der internationalen Staatengemeinschaft

in BiH vor allem als Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung konzeptionalisiert (vgl. Human Rights Steering Board 1999, 2000; Human Rights Coordination Centre 2002). Folglich lässt sich die Erwartung an Frauenorganisationen folgendermaßen zuspitzen: Sie sollen den Staat in die Verantwortung nehmen, damit dieser geschlechtsspezifische Diskriminierung bekämpft.[6] Die Möglichkeiten bosnischer Frauenorganisationen, dies erfolgreich zu tun, wurden in der Vergangenheit angesichts ihrer weitgehenden gesellschaftlichen und politischen Marginalisierung, ihrer fehlenden Wahrnehmung durch die Medien und mangelnden Kooperation untereinander bisher jedoch eher skeptisch gesehen (Cockburn 2002; Walsh 2000). Im Gegensatz dazu haben Frauenorganisationen in BiH jedoch in den letzten Jahren beachtliche Erfolge auf gesamtstaatlicher und Entitätsebene vorzuweisen, wie die drei folgenden Beispiele eindrücklich belegen.

„Advocacy"-Kampagnen bosnischer Frauenorganisationen

(1) Im Jahr 2001 setzte der Ministerrat BiHs die Formulierung eines *Geschlechtergleichstellungsgesetzes* auf die Agenda der bosnischen Regierung. Das im Juni 2003 verabschiedete Gesetz soll Chancengleichheit für alle Frauen und Männer sowohl in der öffentlichen als auch in der privaten Sphäre garantieren. Es untersagt jede direkte und indirekte Diskriminierung auf der Grundlage von Geschlecht, unabhängig von Familienstand und sexueller Orientierung.
Die Formulierung dieses Gesetzes, unter anderem koordiniert vom staatlichen Genderzentrum der Föderation BiH, wurde von einer breiten Kampagne von Frauenorganisationen und anderen NGOs, die die Kampagne unterstützten, begleitet. Diese Frauenorganisationen wurden von den beteiligten staatlichen Akteuren in die Arbeit der Arbeitsgruppe (AG) involviert, die das Gesetz entwarf. So waren sie sogar direkt an dessen Formulierung beteiligt. Koordiniert wurden die Lobbytätigkeiten von der internationalen NGO International Human Rights Law Group (IHRLG), die auch eine der NGO-VertreterInnen in der AG stellte. Sie war aufgrund ihrer Erfahrungen in der Formulierung von Gesetzestexten und der Lobbyarbeit von den einheimischen Frauenorganisationen gebeten worden, sie zu unterstützen und ihre Interessen in der AG zu vertreten. Der besonders frühe Zugang zum politischen Prozess und die breite Unterstützung von weit über hundert NGOs ermöglichte es den Frauenorganisationen, viele ihrer Anliegen in dem Gesetz unterzubringen (Global Rights 2005).
(2) Da die Entitäten für die Formulierung und Durchsetzung des Strafrechts zuständig sind, wurde in beiden jeweils ein *Gesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie* etabliert. Frauenorganisationen hatten schon länger Regelungen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt gefordert (s. z.B. Global Rights 2004). Daraufhin wurden die beiden Gesetze von den staatlichen Genderzentren initiiert. In der Föderation BiH (FBiH) wurde das Gesetz im Jahr 2005 verabschiedet. Da Frauenorganisationen dort ihre Interessen besser durchsetzen konnten als in der Republika Srpska, wird im Folgenden nur auf den Prozess in der FBiH eingegangen.

Ähnlich wie beim Gesetz für die Gleichberechtigung der Geschlechter involvierte das staatliche Genderzentrum wieder eine Frauenorganisation in die Arbeit der AG, die das Gesetz formulierte. Diese Frauenorganisation agierte in enger Absprache mit einer größeren Gruppe weiterer Frauenorganisationen. Allerdings konnte sie in der AG ihre spezifische Position noch nicht durchsetzen. Das Genderzentrum favorisierte nämlich eine Version des Gesetzes, nach der Gewalthandlungen in der Familie je nach Schwere der Tat entweder als minder schwere Vergehen oder als kriminelle Straftatbestände, die unter das Strafrecht fallen, klassifiziert werden können. Die beteiligten Frauenorganisationen dagegen wollten jede Form der Gewalt in der Familie grundsätzlich als kriminellen Akt verstanden wissen. Sie wollten den Strafverfolgungsbehörden nicht die Entscheidung darüber überlassen, da sie vermuteten, dass diese aufgrund ihrer mangelnden Sensibilisierung für häusliche Gewalt dann zuungunsten des Opfers urteilen würden. Nachdem die Frauenorganisationen die staatlichen Vertreterinnen innerhalb der AG nicht von ihrer Position abbringen konnten, organisierten sie, wiederum koordiniert von der IHRLG (inzwischen umbenannt in Global Rights) eine NGO-Kampagne, um ihre Position im parlamentarischen Prozess durchzusetzen. An dieser Kampagne beteiligten sich über hundert NGOs (Ahmetasevic 2005). Direkte Lobbyarbeit im Parlament der FBiH und Öffentlichkeitsarbeit über die Medien (vgl. Dani 2005; Oslobođenje 2005) führten schließlich dazu, dass der von den Frauenorganisationen kritisierte Artikel aus dem Gesetzesentwurf gestrichen wurde. Das Gesetz enthält jetzt eine Reihe temporärer Schutzmaßnahmen (z.B. Wohnungsverweise für Täter), aber keinen Artikel mehr, der die Behandlung häuslicher Gewalt als minderes Vergehen ermöglicht.

(3) Bosnische Frauenorganisationen und Politikerinnen hatten schon 1998 in Zusammenarbeit mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eine entscheidende Rolle bei der Einführung der *Geschlechterquote ins bosnische Wahlrecht* gespielt (Jenichen i.E.). Letztlich waren ihre Aktivitäten auch während der letzten Überarbeitung des Wahlgesetzes maßgeblich dafür, dass die Änderung der Quotenregelung zuungunsten von Frauen verhindert werden konnte. Die für die Umformulierung des Wahlgesetzes zuständige AG, bestehend aus Mitgliedern der Wahlkommission und der Regierungsparteien, schlug im November 2005 eine Umformulierung der Quotenregelung vor: Sie wollte zwar die Quote von einem Drittel des unterrepräsentierten Geschlechts auf den von politischen Parteien zu Wahlen eingereichten KandidatInnenlisten beibehalten, aber das Rangordnungssystem zuungunsten von Frauen ändern. Statt vorher eines Mitglieds des unterrepräsentierten Geschlechts unter den ersten zwei KandidatInnen, zwei unter den ersten fünf und drei unter den ersten acht usw., sollten es nun nur noch eines unter den ersten fünf und drei unter den ersten zehn KandidatInnen sein.

Nachdem bosnische Frauenorganisationen und die staatlichen Gleichstellungsakteurinnen von diesem Vorhaben erfuhren, begannen sie gemeinsam gegen dieses vorzugehen. Die Kampagne wurde von der staatlichen Genderagentur, einer bosnischen Politikerin, die gleichzeitig auch bosnische Vertreterin der Gender Task Force des

Stabilitätspakts für Südosteuropa ist, sowie einer Frauenorganisation (Žena i društvo) koordiniert. Durch direkte Lobby- und Medienarbeit (vgl. Nezavisne Novine 2005; Oslobođenje 2005a) konnte die AG schließlich davon überzeugt werden, von ihrem Vorhaben abzurücken und die Quotenregelung in ihrer alten Fassung zu belassen. Zwar hatten auch internationale Organisationen das Vorhaben der AG kritisiert (Hadžić 2005; OHR 2005), die AG begründete ihre Entscheidung jedoch explizit mit dem Protest und den Argumenten der Frauenkampagne.[7]

Die aktuelle Realität bosnischer Frauenorganisationen

Die angeführten Kampagnen sind eine ermutigende Entwicklung.[8] Bosnische Frauenorganisationen konnten, teilweise in enger Kooperation mit den staatlichen Gleichstellungsbehörden, politische Prozesse in ihrem Sinne beeinflussen. Sie haben mit der Einrichtung der staatlichen Genderzentren und der staatlichen Genderagentur wichtige Verbündete auf Staatsebene gefunden. Diese sind qua Mandat verpflichtet, Frauenorganisationen in ihre Tätigkeiten einzubeziehen und bieten ihnen so häufig Gelegenheiten, auf staatlicher Ebene politisch Einfluss zu nehmen.[9] Weiterhin positiv hervorzuheben sind die koordinierte Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen untereinander sowie ihre erfolgreiche Medienarbeit. Auf diese Weise konnten sie der Öffentlichkeit das Bild einer vereinten und starken Frauenbewegung vermitteln. Die ungünstigen Bedingungen ihrer Isolierung von der Regierung und der mangelnden Bereitschaft, miteinander zu kooperieren, haben augenscheinlich an Bedeutung verloren. Eine genauere Analyse macht allerdings auch – ohne die Erfolge hier schmälern zu wollen – weiterhin bestehende Probleme deutlich.

Die Etablierung staatlicher gleichstellungspolitischer Institutionen hat Frauenorganisationen zwar den Zugang zu politischen Prozessen erleichtert, die Kooperation gestaltet sich häufig jedoch schwierig. Wie bei der Formulierung des Gewaltschutzgesetzes deutlich wurde, können sie auch zu Konkurrentinnen werden. Die staatlichen Gleichstellungsbehörden sind nicht nur Verbündete bosnischer Frauenorganisationen, sondern konkurrieren mit ihnen auch um knappe Ressourcen. Auch die staatlichen Genderzentren und die Genderagentur sind aufgrund der prekären ökonomischen Basis des Staates auf externe Finanzierungsquellen angewiesen (GEEP 2006, 38). Außerdem konzentrieren sie sich in ihrer Arbeit unter anderem auf die Bereitstellung und Veröffentlichung von Daten zur Geschlechterungleichheit in BiH; eine Aufgabe, die auch Frauenorganisationen für sich beanspruchen. So entstandene Konkurrenzverhältnisse erschweren die Kooperation nicht unerheblich.

Lange waren NGOs in BiH weitgehend von politischen Prozessen isoliert, weil RegierungsvertreterInnen sich weigerten, diese als relevant anzuerkennen. Inzwischen hat sich die Beziehung in dem Sinne verbessert, dass jene in zunehmendem Maße bereit sind, mit NGOs zusammenzuarbeiten. Dies liegt vor allem darin begründet, dass internationale Organisationen und externe Geberinstitutionen Kontakte zwischen NGOs und Regierungsstrukturen vermittelt und sich für einen verstärkten Dialog zwischen beiden eingesetzt haben. Ihnen ging es dabei vor allem darum, die Nach-

haltigkeit von NGOs zu gewährleisten und allmählich auch die staatliche Förderung des NGO-Sektors anzustoßen. Allerdings sind externe finanzielle Mittel aufgrund der knappen Ressourcen des Staates kaum zu ersetzen (Fagan 2006, 105f.). Die engere Zusammenarbeit zwischen Regierungsinstitutionen und NGOs basiert dabei auf einem Konzept, das die Rolle von NGOs, Regierungsinstitutionen für die Rechte und Interessen eines Teils der Bevölkerung in die Verantwortung zu nehmen, nicht unbedingt fördert. NGOs werden in der Regel als Partnerinnen, die Informationen liefern und Regierungsprojekte unterstützen, anerkannt, jedoch nicht in ihrer Rolle als potenzielle Kritikerinnen der Regierung. Dieses Konzept wird auch durch bosnische Vertreterinnen internationaler Organisationen an einheimische Frauenorganisationen herangetragen. Offen bleibt, wie aus diesem Konzept der Partnerschaft eines der Anwaltschaft entstehen soll (ebd., 111). Frauenorganisationen laufen so Gefahr, für die Legitimierung des Status quo instrumentalisiert zu werden, statt politischen Wandel zu fördern. Sich aus diesem Konzept zu lösen, wie es in den hier analysierten Fällen geschehen ist, ist riskant, weil dies unter Umständen zu einer erneuten Distanzierung durch staatliche Institutionen führt, was nicht nur die politische Einflussnahme wieder erschweren, sondern auch zukünftige Finanzierungsquellen verschließen könnte.

Ferner fällt in den analysierten Prozessen auf, dass die Koordination der Medien- und vor allem der Lobbyarbeit innerhalb der Kampagnen von einem bestimmten Typ von NGOs übernommen wurde: entweder von einer internationalen NGO (IHRLG/ Global Rights), die im Namen einheimischer Frauenorganisationen handelte, oder von einer Frauenorganisation, die erst kürzlich aus einer internationalen Initiative heraus entstanden ist (Žena i društvo). Global Rights wird zwar aufgrund ihres ausschließlich einheimischen Personals von den anderen Frauenorganisationen als einheimisch wahrgenommen und arbeitet auch relativ unabhängig von der Zentrale in den USA, hat aber durch den Status als internationale NGO eine gesicherte Finanzierungsgrundlage. Žena i društvo ist aus dem Frauenprogramm des Open Society Fund entstanden und wird weiterhin von diesem unterstützt. Beide NGOs sehen ihr Mandat ausdrücklich in der Vertretung der Interessen lokaler (Frauen-)NGOs bzw. von Frauen gegenüber dem Staat.

Ihre Lobbyarbeit im Namen bosnischer Frauenorganisationen haben diese beiden NGOs weitestgehend allein betrieben. Einige Frauenorganisationen haben in ihren Kommunen öffentliche Veranstaltungen organisiert oder sich an der Medienarbeit beteiligt. Den Großteil der Arbeit haben jedoch Global Rights bzw. Žena i društvo übernommen, die die restlichen beteiligten Frauenorganisationen über E-mail-Listen über ihre Tätigkeiten informiert und so deren Unterstützung eingeholt haben. Sie waren als „Politikunternehmerinnen" bereit, ihre spezifischen Ressourcen einzusetzen, um politischen Wandel zu forcieren (Mintrom 1997). Dies war neben ihrem spezialisierten Wissen vor allem Zeit, die ihnen speziell für das Vorantreiben der Kampagnen zur Verfügung stand.

Die meisten anderen bosnischen Frauenorganisationen verfolgen in ihrer alltäglichen Arbeit andere Prioritäten. Sie sind in erster Linie in der Förderung praktischer

Genderbedürfnisse aktiv. Praktische Bedürfnisse entstehen aus den direkten Lebensumständen von Frauen (vgl. Moser 1993). Ihre Förderung ist notwendig, gerade in einer Nachkriegsgesellschaft, um die häufig prekären Lebensumstände von Frauen zu verbessern. Diese Konzentration von bosnischen Frauenorganisationen auf die Befriedigung praktischer Bedürfnisse von Frauen führte aber eben auch dazu, dass sie weder über die Zeit noch über das spezialisierte Wissen verfügten, die für die Advocacy-Aktivitäten notwendig gewesen wären.
Die fast ausschließliche Ausrichtung bosnischer Frauenorganisationen auf praktische Bedürfnisse steht in engem Zusammenhang mit ihrer Abhängigkeit von externer Finanzierung. Externe Geldgeber haben in BiH von Beginn an fast ausschließlich NGOs gefördert, die soziale Dienstleistungen, unter anderem für Frauen, anbieten. Die Bereitschaft, dominante politische Diskurse herauszufordern und politische Unterstützung zu mobilisieren, fand dagegen kaum Förderung (Fagan 2006, 102ff.; GEEP 2006, 39f.; Solioz 2005, 44). So ist es also wenig verwunderlich, dass Frauenorganisationen in BiH bis heute vor allem psycho-soziale und rechtliche Beratung und Unterstützung sowie Weiterbildung und Einkommensgenerierung für Frauen anbieten. Strategische Fragen, die auf den Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten durch rechtliche und politische Reformen abzielen, stehen dagegen kaum auf ihrer Agenda. Da politischer Wandel jedoch stark von der Existenz von „Politikunternehmerinnen“ abhängt, die bereit – und vor allem fähig – sind, ihre spezifischen Ressourcen für Advocacy-Aktivitäten einzusetzen, ist es fraglich, inwieweit solche Aktivitäten in naher Zukunft vermehrt von bosnischen Frauenorganisationen erwartet werden können.

Fazit

In BiH hat sich nach dem Krieg eine Vielzahl neuer Frauenorganisationen gegründet. Ihre Etablierung wurde von der internationalen Staatengemeinschaft mit der Erwartung unterstützt, dass sie unter anderem den Staat in die Verantwortung für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung nehmen. Die Förderung von Frauenorganisationen durch internationale Organisationen bezog sich dabei hauptsächlich auf den Transfer technischer Fertigkeiten, um diese zu eigenständiger Arbeit, einschließlich der Finanzbeschaffung, zu befähigen. Finanziert werden Frauenorganisationen jedoch, wie andere NGOs in BiH auch, von einer Vielzahl unterschiedlicher externer Geberinstitutionen. Diese verfolgen eine andere Agenda als die internationale Staatengemeinschaft in BiH. Sie finanzieren im Fall der bosnischen Frauenorganisationen hauptsächlich das Angebot sozialer Dienste, die sonst gar nicht angeboten würden. So wichtig dies ist, birgt ein solches Verständnis von Zivilgesellschaft auch Gefahren: ES kann dazu führen, dass Frauen-NGOs für die Kompensation eines schwachen Staates und die Stabilisierung des Status quo instrumentalisiert werden. Darüber hinaus trägt es dazu bei, dass Frauenorganisationen die finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen fehlen, auch strategische Genderbedürfnisse zu verfolgen.

Frauenorganisationen haben in BiH in der Tat einige eindrucksvolle politische Ergebnisse erzielt, von denen drei in diesem Artikel vorgestellt wurden. Es wurde jedoch auch deutlich, dass diese politischen Prozesse sehr von den Aktivitäten eines bestimmten Typs von NGOs geprägt waren. Diese Organisationen verfügten über eine gesicherte finanzielle Basis und über ein spezielles Advocacy-Mandat. Bei einer von ihnen handelte es sich sogar um eine internationale NGO. Wenn jedoch, wie dies zum Beispiel bei der internationalen Staatengemeinschaft der Fall ist, erwartet wird, dass sich einheimische Frauenorganisationen in BiH vermehrt für strategische Genderbedürfnisse einsetzen, also gegenüber dem Staat die Durchsetzung der Rechte von Frauen einfordern, dann reicht es nicht aus, diese Forderung an die Frauenorganisationen heranzutragen. Angesichts knapper Ressourcen und ihrer Abhängigkeit von externer Finanzierung müssen auch ihre Geberinstitutionen überzeugt werden, verstärkt entsprechende Projekte finanziell zu unterstützen. Erst dann sind die Voraussetzungen geschaffen, dass Frauenorganisationen ihren politischen Einfluss in BiH in naher Zukunft weiter ausweiten und auf Dauer stellen können.

Anmerkungen

1 Unter dem Begriff internationale Staatengemeinschaft wird im Folgenden die Gruppe von Staaten und internationalen Regierungsorganisationen verstanden, die in BiH aktiv sind. Dabei handelt es sich jedoch – entgegen der Konnotation des Begriffs – um ein sehr heterogenes Netz unterschiedlicher Interessen, Ziele und Machtressourcen.

2 Auf weitere Erwartungen, wie die Vertretung der Interessen ihrer sozialen Basis oder der Förderung ethnischer Versöhnung kann hier aufgrund des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Platzes nicht näher eingegangen werden (s. dazu Pupavac 2006, 91; Helms 2003).

3 Die Etablierung der staatlichen Gleichstellungsbehörden wurde 1999 vom Präsidenten der Föderation BiH initiiert. Er legte den Grundstein für die Gründung des staatlichen Genderzentrums der Föderation BiH und regte ein bilaterales Projekt („Gender Equity and Equality Project") zwischen der bosnischen und der finnischen Regierung an, in dessen Rahmen die beiden anderen Behörden gegründet und alle drei in ihrer Anfangsphase unterstützt wurden. Die ständigen Ausschüsse für Geschlechtergleichstellung in den Parlamenten wurden auf Betreiben bosnischer weiblicher Parlamentsmitglieder, mit Unterstützung der Demokratisierungsabteilung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in BiH, etabliert.

4 Die Darstellung der Kampagnen beruht auf der Analyse von Parlaments- und Arbeitsgruppenprotokollen sowie semi-strukturierten Interviews, die im Frühjahr und Herbst 2006 in BiH geführt wurden.

5 Diese Schätzungen basieren zum einen auf der Anzahl der in unterschiedlichen Netzwerken organisierten Frauenorganisationen (s. http://www.globalrights.org/site/DocServer/BiH_GECoalition.pdf?docID=212), zum anderen auf eigener Feldforschung. Häufig werden von Frauenorganisationen selbst wesentlich höhere Zahlen genannt (z.B. im Rahmen der Kampagne zum Gesetz für die Gleichberechtigung der Geschlechter), die allerdings dadurch zustande kommen, dass sie auch sehr kleine Frauengruppen und -initiativen als NGOs mitzählen.

6 Die internationale Staatengemeinschaft selbst zeigte lange kein Interesse daran, sich selbst für die Förderung von Geschlechtergleichstellung einzusetzen. Erst nachdem einzelne Repräsentantinnen einiger internationaler Organisationen in BiH dies forderten (Kvinna till Kvinna 2000; Rees 2002), wurde das Thema auf die internationale Agenda gesetzt (PIC 1998).

7 Ermutigt durch diesen Erfolg setzten sich die Frauen danach auch noch gemeinsam für eine Erhöhung der Geschlechterquote auf 50% ein. Dieses Anliegen konnten sie jedoch nicht mehr durchsetzen.

8 Das heißt nicht unbedingt, dass die rechtlichen Veränderungen, die durchgesetzt wurden, nur positiv zu bewerten sind. Es haben sich sehr bald einige Schwierigkeiten bei der Implementierung der Gesetze für die Gleichberechtigung der Geschlechter und zum Schutz vor Gewalt in der Familie gezeigt, die auch mit

den Gesetzestexten selbst zusammenhängen. Mir geht es hier jedoch nur darum zu zeigen, dass bosnische Frauenorganisationen politisch Einfluss nehmen konnten, nicht um die inhaltliche Bewertung ihrer Errungenschaften.

9 Ihr Mandat wurde im Gesetz für die Gleichberechtigung der Geschlechter gesetzlich verankert.

Literatur

Ahmetasevic, Nidzara, 2005: „Bosnia: Lenient Treatment of Wife-Beaters Deplored." Balkan Crisis Report, Nr. 541, Internet: http://iwpr.net/?p=bcr&s=f&o=242427&apc_state=henibcr2005 (27.08.2007).

Bagić, Aida, 2004: „Women's Organizing in Post-Yugoslav Countries. Talking about Donors." In: Gould, Jeremy (Hg.): Ethnographies of Aid. Occasional Paper Series. Roskilde, 199-226.

Belloni, Roberto, 2001: „Civil Society and Peacebuilding in Bosnia and Herzegovina." Journal of Peace Research. 38. Jg. H. 2, 163-180.

Carothers, Thomas, 1999: Aiding Democracy Abroad. The Learning Curve. Washington DC.

Chandler, David, 2000: Bosnia. Faking Democracy after Dayton. London, Sterling VA.

Cockburn, Cynthia, 2002: „Women's Organization in the Rebuilding of Bosnia-Herzegovina." In: Cockburn, Cynthia/Zarkov, Dubravka (Hg.): The Postwar Moment. Militaries, Masculinities and International Peacekeeping. Bosnia and the Netherlands. London, 68-84.

Dani, 2005: „Zakoni i federalni poslanici: Šamaranje žena nije krivično djelo!?" 04.02.2005.

Fagan, Adam, 2006: „Civil Society in Bosnia Ten Years After Dayton." In: Chandler, David (Hg.): Peace without Politics? Ten Years of International State-Building in Bosnia. London, New York, 100-113.

GEEP, 2006: Gender Equity and Equality Project Completion Report. Unveröff. Ms. Sarajevo.

Global Rights, 2004 (in Cooperation with Non-Governmental Organizations in Bosnia and Herzegovina): Shadow Report. On the Implementation of CEDAW and Women's Human Rights in Bosnia and Herzegovina. Presented to the United Nations' Committee on the Elimination of Discrimination against Women (CEDAW). Sarajevo.

Global Rights, 2005: Legislative Advocacy Resource Guide. Promoting Human Rights in Bosnia-Herzegovina. Sarajevo, Washington DC.

HadžiĐ, A., 2005: „Zatvorene izborne liste zabrinule Đelnike OHR-a." Dnevni Avaz, 13.12.2005.

Human Rights Coordination Centre, 2002: Human Rights Priorities for 2002. Sarajevo.

Human Rights Steering Board, 1999: Recommendations to the High Representative Task Force: Human Rights Priorities for 1999. Sarajevo.

Human Rights Steering Board, 2000: Recommendations to the Human Rights Task Force: Human Rights Priorities 2000. Sarajevo.

ICVA, 2005: „Analysis". In: ICVA (Hg.): Directory of Humanitarian and Development Agencies in BiH for 2005/2006. Sarajevo, 1-10.

Jancar, Barbara W., 1988: „Neofeminism in Yugoslavia. A Closer Look." Women & Politics. 8. Jg. H. 1, 1-30.

Jancar-Webster, Barbara W., 1990: Women and Revolution in Yugoslavia 1941-1945. Denver.

Jenichen, Anne, i.E.: „Multi-level Advocacy Networks in Post-War Settings: The Case of the Gender Quota in Bosnia and Herzegovina." In: Eifler, Christine/Ruth, Seifert (Hg.), On the Relevance of ‚Gender' in Conflicts and Conflict management. Frankfurt/M. u.a.

Mintrom, Michael, 1997: „Policy Entrepreneurs and the Diffusion of Policy Innovation." American Journal of Political Science. 41. Jg. H. 3, 738-770.